

Beginn 19.00 Uhr

**Die Gemeindeversammlung von Altdorf
wird hiermit einberufen zur**

Offenen Dorfgemeinde

auf Donnerstag, 15. November 2018, 19.00 Uhr

im theater(uri), Tellspielhaus Altdorf, zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Genehmigung Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018
2. Orientierungen
3. Gesamterneuerungswahlen für die zweijährige Amtsdauer 2019/20, mit Amtsantritt am 1. Januar 2019 für: Baukommission, Wasserkommission und Rechnungsprüfungskommission
4. Budget 2019 und Festlegung Steuerfuss
5. Einbürgerungen
6. Genehmigung neuer Gesellschaftsvertrag Rechenzentrum Altdorf (RZA)
7. Umfrage

Altdorf, im Oktober 2018

Gemeinderat Altdorf
Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident
Markus Wittum, Gemeindeschreiber

Sehr geehrte Altdorferinnen und Altdorfer

Wir heissen Sie zur Offenen Dorfgemeinde vom 15. November 2018 herzlich willkommen und freuen uns, wenn Sie durch zahlreichen Besuch Ihr Interesse an den Gemeindegeschäften bekunden.

Gesamterneuerungswahlen für die zweijährige Amtsdauer 2019/20, mit Amtsantritt am 1.1.2019, für die gemäss der Gemeindeordnung vom 23. November 1995 an der Offenen Dorfgemeinde zu wählenden Behörden

Zu wählen sind folgende Behörden:

- Baukommission
- Rechnungsprüfungskommission
- Wasserkommission

Bei der Wasserkommission ist der Gemeinderat für den Wahlantrag an die Gemeindeversammlung zuständig (Art. 7 lit. c der Verordnung über die Wasserversorgung Altdorf vom 24. Juni 1999). Die übrigen Behörden werden auf Antrag aus der Versammlungsmitte (Bevölkerung, Parteien) gewählt.

Die Behörden werden in folgender Reihenfolge gewählt:

1. Baukommission

- Präsident/in
- 4 Mitglieder

2. Rechnungsprüfungskommission

- Präsident/in
- 6 Mitglieder

3. Wasserkommission

Gemäss nachstehendem Wahlantrag

Der Wasserkommission gehören ein Präsident bzw. eine Präsidentin und vier Mitglieder an. Das Präsidium und drei Mitglieder werden von der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates gewählt. Das fünfte Kommissionsmitglied bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte (Art. 9 Abs. 1 Verordnung über die Wasserversorgung Altdorf).

Die Wasserkommission setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

als Präsident: Hansruedi Huwiler, Werkstoff-Ingenieur ETH

als Mitglieder: Herbert Gisler, eidg. dipl. Sanitärplaner
Rebekka Mattli, Juristin
Alex Regli, dipl. Bauingenieur ETH

von Amtes wegen: Andreas Bossart, Mitglied des Gemeinderates

Alle in der Wasserkommission tätigen Personen haben sich für eine weitere Mitarbeit in der Kommission in den gleichen Chargen zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Wasserkommission für die kommenden zwei Jahre, d.h. für die Amtsdauer 2019/20, mit Amtsantritt 1.1.2019 entsprechend wie folgt zu wählen:

als Präsident: Hansruedi Huwiler, Werkstoff-Ingenieur ETH

als Mitglieder: Herbert Gisler, eidg. dipl. Sanitärplaner
Rebekka Mattli, Musikerin MH und Juristin
Alex Regli, dipl. Bauingenieur ETH

von Amtes wegen: ein noch zu bestimmendes Mitglied des Gemeinderates

Budget für das Jahr 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 36'509'300 und einem Gesamtertrag von CHF 37'452'700 sieht das Budget 2019 einen Ertragsüberschuss von CHF 943'400 vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4'970'000.

Aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes kann bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen gegenüber dem Vorjahresbudget mit höheren Einnahmen im Umfang von CHF 680'000 gerechnet werden. Diese Annahme basiert auf Informationen und Erwartungen einzelner weniger Firmen. Bei den natürlichen Personen bewegen sich die Steuereinnahmen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Auf der Ausgabenseite fallen voraussichtlich die Kosten für die Finanzierung der Restkosten in der Langzeitpflege um CHF 386'000 tiefer aus als im Vorjahresbudget. Auch diese Annahme beruht auf den aktuellen Rechnungen der Alters- und Pflegeheime. Zudem ist mit CHF 80'000 tieferen Zahlungen in den interkantonalen Finanzausgleich zu rechnen.

Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben von CHF 4'970'000 auf. Neben dem Bau des Parkhauses und des Parkplatzes beim Gemeindehaus (CHF 2'750'000) fallen Ausgaben für die Erweiterung des Schulhauses Hagen (CHF 1'000'000) sowie geplante Sanierungsaufwendungen im Tellspielhaus (CHF 345'000) an.

Die hohen Investitionen übersteigen die erzielte Selbstfinanzierung, sodass die Verschuldung ansteigen wird. Aufgrund der historisch tiefen Situation auf dem Kapitalmarkt wird die Zinsbelastung allerdings nur geringfügig steigen.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2019 unverändert auf 95% und den Kapitalsteuersatz der juristischen Personen auf 0.01% festzusetzen.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 ist die Gemeindeversammlung (Offene Dorfgemeinde) für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Offenen Dorfgemeinde die nachfolgenden Gesuche zur Behandlung:

Cynthia und Aaron Czekalla

Cynthia, 1996, und Aaron Czekalla, 2003, besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. Cynthia Czekalla ist in Altdorf geboren und hat hier den Kindergarten und die Primarschule besucht. Im Anschluss daran besuchte sie das Gymnasium, welches sie 2015 mit der Matura abschloss. Danach verbrachte sie ein Zwischenjahr in Dublin, um Englisch zu lernen. Seit 2016 studiert sie an der PH Schwyz mit dem Berufsziel, Primarlehrerin zu werden. Das Studium wird sie 2019 abschliessen. Neben ihrem Studium arbeitet Cynthia Czekalla ca. einen Tag pro Woche in der Migros an der Kasse oder im Lager. In ihrer Freizeit ist sie sehr aktiv, sie joggt, ist am See, wandert, fährt Ski und spielt Querflöte und Gitarre. In den Ferien reist sie manchmal nach Deutschland, um ihre dort lebenden Familienmitglieder zu besuchen. Sie hat grosses Interesse an anderen Kulturen und Ländern, die sie gerne bereist. Aaron Czekalla wurde ebenfalls in Altdorf geboren und besuchte den Kindergarten sowie die Primarschule und die Oberstufe. Er hat die Oberstufe in diesem Jahr abgeschlossen und am 1. August 2018 eine kaufmännische Lehre bei der Urner Kantonalbank begonnen. In seiner Freizeit ist auch Aaron Czekalla gerne in der Natur und am See, zudem geht er ins Fitness oder mit seinem Vater fischen. Er hat einige Jahre beim FC Altdorf Fussball gespielt und trifft sich regelmässig mit seinen Kollegen.

Sardar Mazuri mit den Kindern Luna, Lara und Aya

Sardar Mazuri, 1976, sowie die Kinder Luna, 2006, Lara, 2007, und Aya, 2012, besitzen die irakische Staatsangehörigkeit. Sardar Mazuri ist im Irak aufgewachsen. Er besuchte 9 Jahre die Schule und arbeitete dann im Geschäft seines Vaters. Aufgrund der politischen Verhältnisse musste er 1998 mit 22 Jahren den Irak verlassen. Er floh zunächst in die Türkei und kam von dort in die Schweiz. Sardar Mazuri lebte zunächst in einem Asylbewerberheim im Aargau. 2004 heiratete er seine Frau, die mit ihren Eltern im gleichen Heim lebte. Danach bezog das Paar eine eigene Wohnung in Altdorf. Aufgrund seines Aufenthaltsstatus durfte Sardar Mazuri in der Schweiz zunächst nicht arbeiten. Sobald dies möglich war, bemühte er sich intensiv um Arbeit und fand 2006 eine Anstellung als Maschinenführer in der Dätwyler AG. Inzwischen ist er dort Schichtleiter. Neben seiner Berufstätigkeit ist er in der Betriebsfeuerwehr der Dätwyler AG und in der Chemiewehr Uri tätig. Diese Aufgaben bereiteten ihm grosse Freude, er hat bereits mehrere Weiterbildungen besucht und nimmt regelmässig an Übungen und Einsätzen teil. In der ihm verbleibenden Freizeit pflegt er den zur Wohnung gehörenden Gemüsegarten, übernimmt Hauswarttätigkeiten und verbringt Zeit mit seiner Familie. Luna Mazuri besucht die 6. Klasse im Schulhaus Marianisten. Sie macht etwas Sport, hat in der Bläserklasse Querflöte gespielt und ist gerne mit dem Velo und ihren Kolleginnen unterwegs, am liebsten im Sommer am See. Lara Mazuri besucht die 5. Klasse im Schulhaus Marianisten. Auch sie ist am liebsten mit den Freundinnen draussen und macht etwas Sport. Aya Mazuri besucht ab diesem Sommer den Kindergarten.

Katja und Beatrix Koens

Katja Koens, 1969, besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Beatrix Koens, 1973, besitzt die niederländische Staatsbürgerschaft. Katja Koens ist in Deutschland aufgewachsen, hat dort die Schule besucht und eine Ausbildung zur Krankenschwester absolviert. In einer Fachzeitschrift stiess sie auf ein Inserat, wonach in der Schweiz Pflegepersonal gesucht wird. Sie bewarb sich und erhielt 1991 eine Anstellung im Kantonsspital Schwyz. Im Oktober 1992 wechselte sie in den Kanton Uri und ist nun seit mehr als 25 Jahren im Kantonsspital Uri beschäftigt. Seit 1998 ist sie Abteilungsleiterin. In ihrer Freizeit geniesst sie die Natur, liest viel und spielt gerne mit ihrer Partnerin Golf. Beatrix Koens ist in Österreich geboren, die Schule und die Ausbildung zur Pflegefachfrau absolvierte sie in den Niederlanden. Nachdem sie einige Jahre in diesem Beruf gearbeitet hatte, zog sie in die Nordostschweiz und absolvierte eine Ausbildung zur Intensiv-Pflegefachfrau in St. Gallen. Nach der Ausbildung arbeitete sie zunächst in Arth-Goldau und übernahm 2009 die Leitung der Intensivpflegestation des Kantonsspitals Uri und nach einigen Jahren jene des Kantonsspitals Nidwalden. Im Jahr 2013 wechselte sie in den Bereich Medizinaltechnik. Sie arbeitet als Applikations-Fachfrau und führt Schulungen für die Benutzung der Überwachungsgeräte auf Intensivstationen durch. Zurzeit arbeitet sie für die Philips AG. Sie hat vor Kurzem noch eine Weiterbildung absolviert und einen Master in Medizininformatik erlangt. In ihrer Freizeit ist Beatrix Koens mit ihrer Partnerin in der Natur oder auf dem Golfplatz anzutreffen. Zudem ist sie sehr an Archäologie interessiert und als Prospektorin tätig. Sie wird immer wieder einmal vom Denkmalpfleger des Kantons Uri angefragt, wenn beispielsweise auf Baustellen archäologische Funde geborgen und bewertet werden müssen.

Marco Tollari

Marco Tollari, 1980, besitzt die italienische Staatsbürgerschaft. Marco Tollari ist in Altdorf geboren. Er besuchte den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule. 1995 schloss er die Schule ab und begann eine Lehre als Sanitärinstallateur bei der Firma Aschwanden. Ab 2005 absolvierte er eine Weiterbildung an der Abendschule in Luzern und bildete sich im Bereich Büro und Handel weiter. Sein Ziel war es, mehr Verantwortung übernehmen zu können, sei es als Servicemonteur oder auch im administrativen Bereich. 2014 hatte er den Wunsch, sich beruflich zu verändern und ist seitdem als Kundenberater bei der Firma Richner Baubedarf in Kriens tätig. In seiner Freizeit trifft er sich mit seinen Kollegen und ist gerne in der Natur unterwegs, meist mit dem Bike.

Sven und Andrea Witzel

Sven, 1965, und Andrea Witzel, 1968, besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. Sven Witzel ist in (Ost-)Berlin aufgewachsen und hat nach der regulären Schulbildung in der DDR zunächst als Schlosser, später als Heizer und dann als Lokführer gearbeitet. Andrea Witzel ist gelernte Erzieherin und hat in Deutschland zuletzt in einer Ganztageschule gearbeitet. 1990 hat das Paar geheiratet, im Jahr 1995 kam Tochter Lina zur Welt. Im Jahr 2004 rekrutierte die Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn (BLS) in Deutschland Lokführer. Sven Witzel wurde auf das Angebot aufmerksam und wechselte als Lokführer zur BLS. Zwei Jahre später folgte seine Frau mit der Tochter Lina. Die Familie hat sich diesen Schritt gut überlegt, da Lina bereits 9 Jahre alt war und schon die Schule besuchte. Letztlich überwogen aber die Argumente für einen Umzug und die Lust auf eine Veränderung und einen Neuanfang in der Schweiz. In der Freizeit ist das Ehepaar gerne in den Bergen unterwegs. Beide haben ein gutes Netz an Freunden und Kollegen. In den Ferien

machen sie gerne gemeinsam mit ihrer Tochter Städtereisen, sind aber meist in der Schweiz unterwegs. Lina Witzel wurde 2015 eingebürgert.

Der Gemeinderat hat die vorerwähnten Gesuche im Rahmen des zitierten Gesetzes geprüft und empfiehlt Ihnen, den Einbürgerungsbegehren zuzustimmen.

Genehmigung neuer Gesellschaftsvertrag Rechenzentrum Altdorf (RZA)

1. Ausgangslage

Die Interessengemeinschaft «Rechenzentrum Altdorf» gibt es seit über 25 Jahren. Damals haben sich die sechs Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattdorf und Seedorf zusammengeschlossen, um gemeinsam eine EDV-Anlage anzuschaffen und zu betreiben. Im Lauf der Zeit schlossen sich dem Rechenzentrum Altdorf weitere Gemeinden (Sisikon, Bauen) sowie die Abwasser Uri AG und die Korporationsbürgergemeinde Altdorf an. Heute stellt die Interessengemeinschaft RZ-Altdorf den angeschlossenen Gemeinden und Institutionen zeitgemässe IT-Infrastrukturen zur Verfügung.

Die Interessengemeinschaft ist als loser Zusammenschluss interessierter Körperschaften organisiert. Damit verbunden sind naturgemäss recht schwerfällige Entscheidungsprozesse. Namentlich die Integration weiterer Gemeinden und öffentlich-rechtlicher Körperschaften wie Schul-, Bürger- und Kirchgemeinden oder Heiminstitutionen, ist kompliziert und setzt Einstimmigkeit aller Partner voraus. Zudem fehlt im Organigramm ein Organ, das sich mit der strategischen Ausrichtung und dem rasanten technologischen Wandel beschäftigt. Anfragen hinsichtlich des Bezugs von Dienstleistungen oder nach einem Vollanschluss ans RZ-Altdorf werden individuell behandelt, und entsprechende Anträge müssen von sämtlichen Beteiligten einstimmig genehmigt werden. Eine Leitlinie für ein strukturiertes Vorgehen fehlt.

Aus Sicht der heute in der Interessengemeinschaft RZ-Altdorf beteiligten Partner drängt sich eine Überarbeitung der Organisationsstruktur auf. Die Interessengemeinschaft soll neu als Einfache Gesellschaft «RZ-Altdorf» mit den sechs Gründungsgemeinden Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattdorf und Seedorf weitergeführt werden. Die Geschäftsbeziehungen zu den übrigen Mitgliedern der heutigen Interessengemeinschaft und zu allfälligen künftigen Leistungsbezügern im öffentlich-rechtlichen Bereich sollen neu konsequent über Dienstleistungsverträge geregelt werden.

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Uri sieht vor, dass solche Zusammenarbeits- oder Gesellschaftsverträge der Gemeindeversammlung vorzulegen sind.

Die wichtigsten materiellen Änderungen gegenüber dem bestehenden Zusammenarbeitsvertrag betreffen folgende Punkte:

- Der Kreis der Gesellschafter wird auf die sechs «Gründer»-Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattdorf und Seedorf reduziert. Das Verhältnis zu den weiteren Mitgliedern der heutigen Interessengemeinschaft RZ-Altdorf sowie zu neuen Interessenten im öffentlich-rechtlichen Bereich wird über Dienstleistungsverträge mit der neuen Gesellschaft RZ-Altdorf geregelt.

- Für Beschlüsse innerhalb der einfachen Gesellschaft ist ein qualifiziertes Mehr erforderlich. Notwendig ist eine Mehrheit von 60% der Anzahl der Gesellschafter, welche wiederum mindestens 60% der Einwohnerinnen und Einwohner der RZ-Gemeinden repräsentieren. Das qualifizierte Mehr soll insbesondere sicherstellen, dass nicht eine einzelne Gemeinde, beispielsweise durch Ablehnung des Budgets, die gesamte Entwicklung des RZ-Altendorf blockieren kann. Umgekehrt soll keine Gemeinde ein Vetorecht besitzen.
- Neu soll eine Strategiegruppe die künftige Ausrichtung des RZ-Altendorf festlegen. Die Interessen der Gemeinden bleiben durch deren Vertretung in der Strategiegruppe vollumfänglich gewahrt.
- Die Grundlagen für die Aufnahme weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften in den Kreis der Dienstleistungsbezügler sind geregelt, und das diesbezügliche Vorgehen ist transparent und klar.

Wie in den bisherigen Zusammenarbeitsverträgen verbleibt die Entscheidungskompetenz bei den Gemeinderäten der Gesellschaftergemeinden. Der Kostenteiler wird beibehalten und ändert sich nicht. Mitglieder der heutigen Interessengemeinschaft RZ-Altendorf, die künftig nicht mehr Gesellschafter sein werden, schliessen auf der Basis der Durchschnittskosten der letzten fünf Jahre mit der einfachen Gesellschaft Dienstleistungsverträge ab.

Alle übrigen Änderungen und Anpassungen im Gesellschaftervertrag sind redaktioneller Art. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem neuen Gesellschaftsvertrag die langjährige bewährte Zusammenarbeit der Gemeinden im IT-Bereich auf eine zeitgemässe Grundlage gestellt wird.

2. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Offenen Dorfgemeinde, den neuen Gesellschaftsvertrag für das Rechenzentrum Altdorf (RZA) inkl. Anhänge zu genehmigen.

3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die langjährige Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gemeinden bezüglich des Rechenzentrums Altdorf soll neu in einem Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Dieser Vertrag ersetzt die Vereinbarung vom Januar 2010.

Die Rechnungsprüfungskommission wurde von der Verwaltung über den neuen Gesellschaftsvertrag und dessen finanziellen Auswirkungen informiert. Wir erachten den neuen Gesellschaftsvertrag als sinnvoll, da er im Gegensatz zur früheren Organisationsstruktur die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar festhält. Dank dieser Zusammenarbeit profitieren die Gesellschafter von einem gegenseitigen Wissensaustausch sowie von einem effizienten und kostenoptimalen Betrieb.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Offenen Dorfgemeinde, den neuen Gesellschaftsvertrag anzunehmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Marco Infanger, Präsident

Gesellschaftsvertrag

zwischen den Gemeinden
Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattdorf und Seedorf

über
die Gründung einer einfachen Gesellschaft **RZ-Altdorf (RZA)**

1. Zweck

Die Gesellschafter schliessen sich in der einfachen Gesellschaft RZ-Altdorf (RZA) zusammen, um gemeinsam ein Rechenzentrum zu betreiben. Dadurch werden eine Optimierung der Informatikmittel, ein preisgünstiger Einkauf der Hard- und Software sowie ein effizienter und kostengünstiger Betrieb der Informatik beabsichtigt.

Dieser Vertrag ersetzt die Vereinbarung vom Januar 2010 über den gemeinsamen Betrieb eines Informatik-Systems.

2. Organisation

Gesellschafter

Gesellschafter sind die Einwohnergemeinden Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattdorf und Seedorf, vertreten durch ihre jeweiligen Gemeinderäte. Sie sind zuständig für:

- die Organisation und Oberleitung der Gesellschaft
- Genehmigung des Budgets und der Rechnung
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzplanung und Finanzkontrolle
- Anpassung der Anhänge dieses Vertrages
- Genehmigung von Verträgen mit Dienstleistungsbezügern

Die Gesellschaftsbeschlüsse werden mittels einer Mehrheit von 60% der Bevölkerungszahlen gemäss Anhang 1 und 60% der Anzahl Gesellschafter gefällt. Vorbehalten bleibt, dass keine Gemeinde aufgrund ihrer Bevölkerungszahl ein alleiniges Vetorecht ausüben kann.

Strategiegruppe

Die Gesellschafter bestimmen aus ihren Reihen mind. 6 Personen, wobei mindestens 2 Personen aus den politischen Reihen der Gesellschafter stammen. Jeder Gesellschafter hat Anrecht auf eine Vertretung.

Sie ist zuständig zuhanden der Gesellschafter für die strategische Entwicklung und künftige Ausrichtung des RZA. Sie kann dabei Fachpersonen für ihre Aufgabenerfüllung beiziehen.

Sie kann nicht budgetierte Ausgaben im Rahmen von maximal 10% der gesamten Budgetsumme, höchstens CHF 30'000 pro Jahr, auslösen.

Betriebsgruppe

Die Gesellschafter bezeichnen aus dem Kreis ihrer Benutzerinnen und Benutzer mindestens 1 Person, welche in dieser Gruppe Einsitz nimmt. Die administrative Leitung der Betriebsgruppe obliegt der Geschäftsführung. Die Betriebsgruppe hat u.a. folgende Aufgaben:

- Koordination aller operativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem RZA
- Erfahrungsaustausch
- Erstellung eines Budgets zuhanden der Gesellschafter
- Kann bei Bedarf weitere Personen und Sachverständige zuziehen, insbesondere Leistungsbezüger des RZA

Geschäftsführung

Die Gesellschafter beauftragen die Gemeinde Altdorf mit der Führung des RZA. Diese vertritt die Gesellschaft nach aussen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführung werden in Anhang 2 geregelt.

3. Kostenaufteilung

Die Kostenaufteilung zwischen den Gesellschaftern wird im Anhang 1 geregelt.

4. Gewinn- und Verlustbeteiligung

Gewinne oder Verluste werden jeweils auf ein neues Geschäftsjahr vorgetragen. Allfällige Gewinn- und Verlustbeteiligungen erfolgen gemäss der Aufteilung im Anhang 1.

5. Haftung

Die Gesellschafter haften gegenüber Dritten solidarisch für die Verbindlichkeiten des RZA. Intern werden diese Verbindlichkeiten gemäss Aufteilung im Anhang 1 geteilt.

6. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder Gesellschafter kann mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres austreten.

Beim Austritt eines Gesellschafters besteht die Gesellschaft mit den anderen Gesellschaftern weiter. Der austretende Gesellschafter erhält keine Rückerstattung geleisteter Beiträge oder Anteile am Gesellschaftsvermögen.

7. Schiedsklausel

Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, einschliesslich solcher über deren Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, sind durch ein Schiedsverfahren unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte zu entscheiden.

Das Schiedsgericht besteht aus insgesamt 3 Mitgliedern. Die die Differenz anzeigende Partei ernennt einen Schiedsrichter. Die übrigen Vertragspartner benennen gemeinsam den zweiten Schiedsrichter. Die beiden ernannten Schiedsrichter bezeichnen das Präsidium des Schiedsgerichts. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Ort des Schiedsverfahrens ist Altdorf/UR. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Das anwendbare materielle Recht ist Schweizer Recht. Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Zivilprozessordnung.

Kommt eine Partei mit der Bezeichnung ihres Schiedsrichters in Verzug oder können sich die Schiedsrichter nicht innert 20 Tagen auf ein Präsidium einigen, so hat das Obergericht des Kantons Uri die notwendigen Ernennungen ersatzweise vorzunehmen.

8. Schluss und Übergangsbestimmungen

Subsidiär gelten die Bestimmungen nach OR 530ff.

Dieser Vertrag muss durch die Gemeindeversammlungen der Gesellschafter genehmigt werden.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und müssen von allen Gesellschaftern genehmigt werden. Sofern die Vertragsänderung in Kompetenzen eingreift, die der Gemeindeversammlung vorbehalten sind, muss auch die Vertragsänderung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen aller Gesellschafter tritt dieser Vertrag auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Anhang 1

Aufteilung

Die Kostenaufteilung im Rechenzentrum erfolgt gemäss nachfolgenden Vorgaben:

a) direkt zurechenbare Kosten

Als direkt zurechenbare Kosten gelten sämtliche Kosten, welche ohne Umlage direkt einem einzelnen Gesellschafter zugewiesen werden können. Die Geschäftsführung stellt diese Kosten direkt dem jeweiligen Gesellschafter in Rechnung.

Als Stundenentschädigung gilt: effektive Personalkosten mit einem Zuschlag von 8% für Betriebs- und Verwaltungskosten. Die Geschäftsführung kommuniziert den für das jeweilige Geschäftsjahr geltenden Stundensatz im Voraus mit den Budgetunterlagen.

b) gemeinsame Kosten und Erträge

Als gemeinsame Kosten und Erträge gelten Positionen, welche nicht einem einzelnen Gesellschafter zugeordnet werden können.

Gemeinsame Kosten sind u.a.:

- Support- und Wartungskosten (Dienstleistungen Dritter)
- Unterhalt, Ersatz und Miete der gemeinsamen Hard- und Software und deren Installationen
- Betriebskosten des RZA wie Lohnkosten, Versicherungsprämien, Weiterbildungskosten, Fachliteratur, etc.
- Anschaffungen und Erweiterungen im Rahmen des Betriebs oder der Erweiterung des RZA

Die Geschäftsführung teilt die gemeinsamen Kosten und Erträge gemäss den Bevölkerungszahlen auf die Gesellschafter auf. Als Bevölkerungszahl wird die publizierte Zahl der Finanzkontrolle Uri genommen.

Gesellschafter	Bevölkerung (31.12.16)	in %
Altdorf	9'247	38,6
Attinghausen	1'654	6,9
Bürglen	4'014	16,8
Flüelen	1'991	8,3
Schattdorf	5'247	21,9
Seedorf	1'808	7,5
TOTAL	23'961	100,0

Eine Anpassung des Verteilschlüssels erfolgt, wenn sich die Bevölkerungszahl eines Gesellschafters um mindestens 5% oder sich die Anzahl der Gesellschafter verändert.

Anhang 2

Geschäftsführung des RZ-Altdorf (RZA)

Aufgaben der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin ist verantwortlich für einen ordnungsgemässen Betrieb des RZA. Sie hat u.a. folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Betreuung der Informatiksysteme (Hard- und Software)
- Sicherstellung des laufenden Betriebs der Systeme und Services Fachmännische Sicherung der Datenbestände
- Sicherstellung des Datenschutzes
- Sicherstellung und Koordination des Applikations-Supports mit den Lieferanten
- Federführung bei der Evaluation neuer Hard- und Software
- Abschluss aller notwendigen Verträge wie Versicherungen, Wartung oder Anschaffungen
- Genehmigung von zusätzlichen Ausgaben ausserhalb des Budgets von maximal 5% der Budgetsumme, höchstens CHF 10'000 pro Jahr

Die Gemeinde Altdorf haftet im Rahmen dieser Vereinbarung für Schäden, welche sie den Gesellschaftern zuführt im Rahmen der Haftpflichtgesetzgebung. Es bestehen jedoch in keinem Falle Ansprüche der Gesellschafter auf Ersatz von Folgeschäden wie Kapitalkosten, Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, Nutzungsverluste oder Verlust von Aufträgen oder entgangenem Gewinn.

Betriebszeiten

Die Informatiksysteme stehen den Nutzerinnen und Nutzern grundsätzlich während 24 Stunden zur Verfügung. Das RZA führt am Donnerstag von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr Wartungsarbeiten durch. Dies kann zu Einschränkungen in der Nutzung führen.

Erreichbarkeit Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist während den offiziellen Arbeitszeiten der Gemeinde Altdorf erreichbar.

Ausfallzeiten

Die Informatik des RZA ist auf eine mögliche technische Ausfallzeit von maximal 2 Arbeitstagen ausgelegt. Die Geschäftsführung schliesst die darauf ausgerichteten Wartungs- und Supportverträge ab. Diese Ausfallzeit betrifft nicht äussere Einflüsse wie Naturereignisse, Elementarschäden, Dritteinwirkung oder ähnliches.